

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 2 (1835)  
**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Die dritte Hauptversammlung des bernischen Offiziersvereins in Biel

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ches am geeignetsten befunden würde, dem Schweizer seine Pflichten als geborner Vertheidiger seines freien Vaterlandes, dem schweizerischen Wehrmann im Allgemeinen und dem im Bundescontingente Dienenden insbesondere die Nothwendigkeit einer genauen Beobachtung des inneren Dienstes, gestützt auf die eidgenössischen Reglemente und im Einklang mit denselben, eines pünktlichen und schnellen Gehorsams (Subordination) und einer eben so pünktlichen als strengen Handhabung desselben sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten von Seite der Vorgesetzten, als auch die aus der Nichtbeachtung dieser für das Bestehen einer brauchbaren Armee unerlässlichen Bedingnisse entspringenden nachtheiligen Folgen und die große Verantwortlichkeit der Vorgesetzten gegen das gesammte Vaterland anschaulich zu machen und davon zu überzeugen. Dies dürfte durch Anführung von Beispielen der neuesten Kriegsgeschichte leicht seyn, indem der Feldzug der Russen nach der Türkei, der Holländer 1831 nach Belgien, der Einfall der Aegyptier unter Ibrahim Pascha in Syrien und der gegenwärtig noch dauernde Bürgerkrieg in Spanien genug Beispiele liefern, daß alle diese Feldzüge ihren guten Erfolg nur der Uebermacht der Disziplin zu verdanken haben, was auch der Fall bei den spanischen Karlisten unter Zumalacarreguy ist. Dieses Werk wäre alsdann auf Kosten der Gesellschaft zu drucken und dem Buchhandel zu übergeben.

J. C. Stamm, Major."

Es entstand darüber ein kurze Diskussion. Namentlich bemerkte Hr. Oberstl. Sulzberger, wie eine Masse von Reglementen existire, welche gehörig kennen zu lernen, dem Milizen fast nicht möglich sey; wie man fast ein ganzes Buch lesen müsse, wenn man sich über seine Obliegenheiten in einem bestimmten Falle Raths erkundigen wolle; er stellte ferner dar, wie zweckmäßig eine Art von Handbuch wäre, worin jeder einzelne Fall mit den Obliegenheiten der betreffenden Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten u. s. w. angemerkt wäre, so daß man nur im Register aufzuschlagen brauchte, um zu vernehmen, was man zu thun habe u. dergl. Diese Bemerkungen des erfahrenen und thätigen zürcherischen Instruktors, der praktisch gezeigt hat, und täglich zeigt, wie sich die Instruktion von Milizen auf eine kaum gehaupte Vollkommenheit bringen läßt, fand überall Anklang.

Die Versammlung beschloß, den Aufsatz des Hr. Majors Stamm ebenfalls an den Vorstand zu weisen mit dem Auftrage, an die nächste Versammlung bestimmte Anträge zu bringen.

\* \* \*

Es machte nun mündlich ein Thurgauer-

Offizier den Antrag, es möchte die eidgenössische Militärgesellschaft den Hrn. Oberst Hirzel, dessen Verdienste um das eidgenössische Militärwesen nie genug anerkannt werden können, ersuchen, seine bereits eingegebene Demission zurückzuziehen. Einstimig wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben. Man fühlte, daß in allen Zeiten ein Mann viel werth sey.

Zum Schlusse schritt die Versammlung zur Bestimmung des künftigen Aufenthaltsorts und des neuen Vorstandes.

Zu ersterem wurde Zofingen gewählt.

Zu den letztern wurden ernannt:

- 1) Hr. Oberstl. Frei von Aarau zum Präsidenten,
- 2) Hr. Oberstl. Drelli von Zürich zum Vice-präsidenten, und
- 3) Hr. Lieutenant Ringier von Zofingen zum Secretär.

Nach diesem wurde die Versammlung geschlossen und die sämtlichen Offiziere zogen ins Casino, wo ihrer ein freundliches Mal wartete.

Jeder Anwesende an diesem schönen eidgenössischen Feste wird eine freudige Erinnerung an dasselbe zurück behalten, und der Wunsch, welcher theilweise schon in Erfüllung gegangen ist, wird sich überall aussprechen:

„Möge dieser schöne Verein stets zum Nutzen „des eidgenössischen Wehrwesens sowohl seine Mitglieder zu vaterländischem Sinne und zu militärischem Eifer anspornen, als die Behörden, welchen es „zukommt, zu Verfügungen anregen, welche dem „Vaterlande zum Heile gereichen.“

### Die dritte Hauptversammlung des bernischen Offiziersvereins in Biel.

(Den 4. Juli 1835.)

Was diese Versammlung von der vorjährigen zu ihren Ungunsten unterscheidet, die auffallend kleinere Zahl von Besuchenden, das macht unstreitig der eigenthümliche schöne Geist gut, der die Versammlung beselte, und der sich nicht nur in der edeln, eidgenössischen Stimmung der Gesellschaft und bei den freien Ergüssen des Festes, sondern auch namentlich in den Arbeiten aussprach, die aus der Mitte derselben hervorgiengen. Es waren etwa 120 Offiziere beisammen, und von andern Kantonen bloß die treuen und freundlichen Solothurner, die bisher nie gefehlt haben.\*.) Das ist ein wesentlicher Gewinn, der den reellen Werth dieser Vereine bestätigt, daß sie arbeitend werden. Dieser Gewinn

\*) Auch ein Neuenburger und ein Freiburger beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart.

ist gewiß mehr werth, als die Zahl der an einem Jahrestag des Vereins zufällig Theilnehmenden, die gerne von augenblicklichen Ursachen influenzirt, im Ganzen und Großen gewiß dadurch steigen wird, daß eine ächte Thätigkeit in diese Verbindung eintritt. Und selber die kleinere Zahl Thätiger ist mehr werth als eine große Zahl solcher, die nur genießen wollen.

Was die festliche Seite des Tages ferner betrifft, so wollen wir hier nur berühren, daß es die wackern Bieler weder an gastfreundlichem Entgegenkommen, noch an sinnigen und geschmackvollen Anordnungen fehlen ließen.

Des werthen Besuchs des eidgenössischen Oberstquartiermeisters, Hrn. Dufour, der unerwartet erst beim Festmahl erschien, dürfen wir hier nicht vergessen. Seine Anwesenheit verkündete der Secretär des abtretenden Comite's in lauter und gerechter Freude der Gesellschaft. Hr. Dufour begrüßte sie in einem herzlichen und glühenden Toaste, der alle Herzen hinriß und dem der lauteste Jubel aller Anwesenden antwortete.

Die Verhandlungen fanden nach dem gewöhnlichen Gebrauche in der Kirche statt und dauerten von Morgens 9 bis Mittags 2 Uhr. Wir geben hier ihre Uebersicht und lassen unten zwei der wichtigern Vorträge in extenso nachfolgen. Aus ihnen und aus dieser Uebersicht mag das militärische Publikum den steigenden innern Werth des Vereins beurtheilen.

Hr. Oberstl. Straub eröffnete die Versammlung als Stellvertreter des abwesenden Präsidenten, des Hrn. Oberstl. Müller mit einer kurzen, aber gesiegenen Rede über den Zweck des Vereins und zeigte hierauf die zu behandelnden Gegenstände an. Nach diesem begrüßte Hr. Oberst Zimmerli, der neuerwählte Militärinspektor der Republik, seine Waffenbrüder in einer ruhigen, gehaltvollen Anrede, forderte sie auf zu gemeinsamem Streben und Wirken zu hebung unseres Wehrstandes, empfahl sich dem Wohlwollen und der Nachsicht des bernischen Offizierscorps und dankte im Namen der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde für die erhaltene Einladung zum Besuch des Vereins.

Hierauf wurden die Namen der neu beitretenen Mitglieder abgelesen.

Der Secretär des Vereins giebt nun über die Verhandlungen des Ausschusses während des letzten Jahres Bericht. Nach Ableitung des Programms, eines Schreibens des Vorstandes der eidgenössischen Militärgesellschaft und eines Einladungsschreibens des zürcherischen Cantonal-Militärvereins wird von den Herrn Oberstl. Steinhauer und Oberlieutenant Kurz über ihre Sendung nach Zürich, über die ihnen dort gewordene freundschaftliche Aufnahme und über die Verhandlungen der eidgenössischen Militärgesellschaft Rapport abgestattet.

Es wird nun ein Schreiben des thurgauischen Militärvereins an die eidgenössische Militärgesellschaft verlesen, wegen seines höchst interessanten Inhalts

mit großem Beifalle angehört und einmuthig ad acta erkannt. (Dieses Schreiben haben wir bereits oben mitgetheilt.)

Hierauf folgte ein Aufsatz des Hrn. Hauptmann v. Lerber, der verschiedene Vorschläge enthält, die er für unerlässlich nothwendig zur Verbesserung des Militärwesens erachtet und die theils das mechanische, theils das moralische Gebiet beschlagen. Hinsichtlich des Mechanischen bemerkte er: „daß sein Verstand es gar nicht fassen könne, wie man so gleichgültig vier der wichtigsten Gegenstände unserer Vertheidigung so gänzlich übersehen könne, nämlich: die Erlernung und Ausübung des Vierects in unsern Waffenübungen (manœuvres); die Einrichtung (organisation) der so vortrefflichen Scharfschützenwaffe auf den Zweck: in größter Eile von sich aus, bezirkweise, bei Anrückung des Feindes alsbald und vorläufig (provisorisch) alle nöthigen Pässe zu besetzen; die Errichtung von Fernboten (telegraphen); und die Vermehrung, wo nicht Verdoppelung der Tamburren, die wie die Seele der Compagnien und doch jetzt so gering an Zahl, daß oft ganze Detachements keinen haben, wenn einer frank ist, oder ein Fell springt, und so ohne Alarm und Sammlungszeichen bleiben.“

Indem er aber für sich vorzüglich auf das Moralische ein besonderes Gewicht legt, stellt er als Hauptgegenstände voran, daß die eigene Militärjustiz, als mit der Freiheit und den Menschenrechten unverträglich, abgeschafft, und das Wahlrecht der höhern und niedern Führerstellen der Mannschaft selbst eingeräumt werde, da nur so gute und zuverlässige Offiziere zu erhalten seyen ic.

Dieser Aufsatz, der kein Anzug seyn sollte, wird einfach ad acta gelegt.

Nach diesem wurde ein Antrag des Hrn. Major Sinner über Formation und Bewaffnung der Infanterie und Kleidung der Truppen abgelesen, und von der Versammlung beschlossen, denselben, nachdem er in diesen Blättern erschienen sey, in der nächsten Hauptversammlung zu behandeln. (Er folgt unten.)

Nun kam ein Antrag des Hrn. Oberstl. Straub folgenden Inhalts:

„Es möchte die hohe Regierung angesucht werden, zu beschließen, daß in Zukunft jede Auszugsgercompagnie (aller Waffen) nach dem Recruitenunterrichte wenigstens noch einmal in ihrem vollen Bestande mit ihren sämtlichen Offizieren für 20 bis 30 Tage in irgend eine Stadt des Kantons, wo sich eine Caserne befindet, einberufen werden solle, zu Erlernung des innern und Garnisonsdienstes, so wie auch um den Offiziers eine Gelegenheit zu verschaffen, ihre Mannschaft kennen zu lernen und sich mit dem innern und administrativen Dienste einer Compagnie näher vertraut zu machen.“

Die Versammlung, von der dringenden Nothwendigkeit und dem großen Nutzen dieser fernern Uebung überzeugt, beschloß einmuthig, diesen Antrag

mit den Zusäzen der Herren Oberst Zimmerli und Oberstl. Steinhauer, diesen Unterricht auch auf den Felddienst und auf gröbere Truppenkorps auszudehnen, vor die oberste Landesbehörde zu bringen. Es ist auffallend, daß dieser Antrag, der bereits bei der Berathung des neuen Militärgesetzes für den Canton Bern von einer Minorität der vorberathenden Commission (wahrscheinlich vom nämlichen Verfasser) gestellt wurde, aus Gründen, die mit der Wichtigkeit des Gegenstandes in keinen Betracht kommen können noch dürfen, dem Grossen Rath damals nicht beliebte. — Da nun das neue Militärgesetz noch nicht definitiv beschlossen ist, so hoffen wir, der Große Rath werde der gewichtigen Stimme seines eigenen Offizierscorps Gehör geben, und diese nothwendige Bestimmung, ohne welche der erste Unterricht unfehlbar nutzlos verloren gienge, wieder in das neue Gesetz aufnehmen.

Es wurde ferner von der Versammlung beschlossen, die Abhandlung des Hrn. Oberleutnants Kurz „Ueber die Nothwendigkeit eines beständigen Kriegsgerichts im Canton Bern“ der competenten Behörde zur beliebigen Würdigung einzufinden, mit dem bestimmten Wunsche des Vereins, daß ein solches beständiges Kriegsgericht für unsren Canton aufgestellt werden möchte. Zweitens soll Herrn Kurz diese ausgezeichnete Arbeit verdankt seyn und davon im Protolle Ehrenmeldung geschehen. (Dieser Antrag ist bereits in einer der letzten Nummern dieser Zeitschrift erschienen.)

Eine Vorstellung einiger Wehrmänner des Amtsbezirks Saanen, welche gegen die Wiederaufnahme von Offizieren, welche früher den Eid verweigerten, protestiren, wird von der Hand gewiesen.

Das Comite schlägt vor, in Zukunft nur alle zwei Jahre eine ordentliche Hauptversammlung abzuhalten. Da dieses eine Veränderung der Statuten bezwecke, so wird beschlossen, die Vorschläge des künftigen Comite's zu erwarten, und erst im folgenden Jahre einzutreten.

Als künftiger Versammlungsort wird Bern bestimmt. Die vom Comite vorläufig passirte Rechnung des Cassiers wird substantiell abgelesen und gutgeheissen, darauf beschlossen, daß in Zukunft die Rechnungsablage an den Ausschuß erst einen Monat nach der Hauptversammlung stattfinden solle, so daß die nächste Hauptversammlung die Rechnung über das frühere und nicht über das erst abgelaufene Rechnungsjahr zu genehmigen habe.

Es wird ein Schreiben des Bezirksvereins von Burgdorf, die Stiftung von Bezirksvereinen betreffend, verlesen und ad acta gelegt. Wir haben uns schon mehrere Male über die Zweckmäßigkeit solcher Unterabtheilungen des Vereins ausgesprochen. Bis jetzt blieb aber das gute Beispiel der wackern Offiziers von Burgdorf unbefolgt. In Bern, Biel, Thun, Alarberg, Delsberg, Pruntrut, wo sich überall eine größere Zahl von Offizieren befindet, hoffen wir nun noch im Laufe dieses Jahres solche

Vereine gründen zu sehen, und freuen uns schon jetzt, an der nächsten Hauptversammlung interessante Berichte über ihre Leistungen zu vernehmen.

Die Unterhaltungsgelder für die eidgenössische Militärgesellschaft sollen mit den Beiträgen für den bernischen Offiziersverein eingezogen werden.

Hr. Professor Lohbauer, an der Hochschule in Bern kürzlich für militärisch-wissenschaftliche Vorträge angestellt, wird als Ehrenmitglied des Vereins angenommen.

Hierauf wird zur Wahl des neuen Ausschusses geschritten und in denselben erwählt:

Zum Präsidenten (einstimmig) Hr. Oberst Zimmerlin.

Zu Mitgliedern die Hrn. Oberstl. Balsiger, Oberstl. Wäber, Major Sinner, Major Rossel, Hauptmann Nägeli, Cavalleriehauptmann Gerber, Oberlieut. Kurz und Oberlieut. Gerwer.

Die Versammlung wird nach dieser Wahl als geschlossen erklärt.

\* \* \*

### „Ueber Formation und Bewaffnung der Infanterie und Kleidung der Truppen.“

Bei der Formation der Infanterie besteht die wichtigste Frage darin, soll die Infanterie auf zwei oder drei oder vier Glieder aufgestellt werden.

Die ausgezeichneten Militärs sind hierin verschiedener Meinung, daher auch die einen Truppen, z. B. die Engländer, die Infanterie auf 2 Glieder stellen, die meisten andern aber stellen sie auf 3 Glieder; die Schweizer, nach dem jetzigen Reglement auf 2 und im Carré auf 4 Glieder.

Niemand wird wohl im Zweifel seyn, daß eigentlich nur zwei Glieder ganz bequem und ohne Gefahr von Verwundung der eignen Truppen schießen und fechten können.

Nichts desto weniger hat man, wie bemerkt, in den meisten Armeen mehr als 2 Glieder. Der Grund ist, um sich gegen Cavallerieangriffe so stark wie möglich zu machen.

Allerdings muß eine Cavallerie, die in Carriere daher galoppirt, daß der Boden ergittert, einen furchtbaren Anblick gewähren. Besonders schreckhaft muß dies Schauspiel seyn für Soldaten, die dies nicht gewohnt sind wie die Schweizeroldaten. Gewiß wird das Widerstehen derselben gegen Cavallerieangriffe ihre schwache Seite seyn, wenn nicht hiefür auf eine eigene Art gesorgt wird. Das fühlten die schweizerischen Militärchefs und stellen demnach im Carré, wie bemerkt, die Mannschaft auf 4 Glieder.

Wenn man mehr als 2 Glieder aufstellt, so giebt es 2 Arten zu feuern, entweder man läßt die vordern Glieder knieen, oder man läßt nur die beiden vordern Glieder feuern und die hintern Glieder die Gewehre laden, welche sie dann mit den vordern austauschen.

Beide Arten lassen sich auf dem Erzerzierplatz einüben, daß da alles ohne Fehler vor sich geht.

Gewiß kann aber diese Ordnung im Ernst-Gefecht nicht wohl beibehalten werden. Wir berufen uns hierin auf das, was der kriegserfahrne Oberst Hoffmeier sagt, daß im Felde oft die Mannschaft des dritten Gliedes das erste verwundet hat. Besonders geschah dies bei den Franzosen Anno 1813; so daß nachher Napoleon Anno 1814 die Infanterie auf 2 Glieder stellte.

Herr Oberst Hoffmeier spricht sich also unbedingt für 2 Glieder aus; indeß fühlt er wohl die Schwäche dieser Stellung für unsere Truppen im Fall eines Cavallerieangriffes; er trägt demnach darauf an, ein drittes Glied mit Lanzen aufzustellen. Dies scheint im Ganzen zweckmäßig, jedoch entstehen zwei Nachtheile daraus:

- 1) eine Ungleichförmigkeit in der Bewaffnung der Infanterie.
- 2) Würden diese Lanzen immer nichts nützen können, so lange die Truppen nicht im Handgemenge sind, und diese würden nichts desto minder dem feindlichen Feuer ausgesetzt seyn; dies müßte auf sie einen bösen moralischen Eindruck hervorbringen.

Wir müssen also eine andere Verstärkung der Glieder statt der durch Lanzenmänner aussändig machen.

Einige haben leichte bewegliche spanische Reiter vorgeschlagen. Dies mag sehr zweckmäßig seyn, wenn man Zeit hat dieselben vor der Front aufzustellen; doch hat man gewiß nicht immer Zeit dazu. Uebrigens ist auch dies eine Komplikation und vermehrt die Bagage, daher die Truppen an ihrer Marschfähigkeit verlieren.

Wir schlagen daher folgendes vor: Die Bajonnete der Infanterie zu verlängern, so viel als dies möglich ist.

Wir glauben die Länge eines Degens, d. h. 2½ Fuß französisch Maß, möchte die zweckmäßigste Länge seyn; bei dieser Länge kann denn freilich der Infanterist das Bajonnet nicht mehr an die Patronentasche befestigen; er würde im Marschieren gehindert seyn.

Es wird deshalb vorgeschlagen das Bajonnet an einer Säbelkuppel zu tragen. Dies würde noch den Vortheil haben, daß der Soldat außer dem Dienste das Bajonnet wie einen Säbel als Zierde tragen könnte. Es ist gewiß wünschenswerth, daß der Soldat auch aussert dem Dienst eine Waffe trage, um nicht auszusehen wie ein Kriegsgefangener. Dies fühlen die Soldaten wohl; daher die große Freude, welche die Jäger an ihren Säbeln haben, obwohl sie dadurch mehr beschwert werden. Der einzige Einwurf, welchen man gegen die Verlängerung der Bajonnete einwenden kann, ist, daß dadurch das Gewehr vornen mehr erschwert wird und also möglicherweise der Schuß desto unsicherer wird. Allerdings wird dadurch das Gewehr vornen

etwas mehr beschwert, allein wenn man in diesem Gegengrund consequent seyn wollte, so müßte man die Bajonnete ganz auslassen, denn auch durch kurze Bajonnete werden die Gewehre vornen erschwert.

Wir wollen nun aber beweisen, daß durch Verlängerung des Bajonnets der Schuß nicht unsicherer wird. Der Nachtheil, den das Bajonnet der Richtigkeit des Schusses beibringt, entsteht nicht sowohl durch die Größe des Gewichts des Bajonnets, als daß dieses Gewicht seitwärts angebracht ist und also eine Drehung des Gewehrs nach sich zieht. Diese Drehungskraft ist um so größer, als der seitwärts angebrachte Hals des Bajonnets das Gewicht desselben an einem bedeutenden Hebel wirken läßt; dieser seitwärts gehende Hals ist aber bei kurzen Bajonneten nothwendig, sonst würde sich der Mann beim Stoßen der Ladung blesseren; wenn hingegen die Bajonnete 2½ Fuß lang sind, so ist diese Gefahr nicht vorhanden. Der seitwärts gehende Hals des Bajonnets kann also verkürzt werden; dadurch wird die Drehungskraft vermindert und der Bajonnetstiel geht bei diesen Bajonneten nicht nur weiter, sondern ist auch sicherer.

Den Werth einer Bajonnetverlängerung fühlt ein jeder sogleich, wenn er ein Gewehr mit solchem Bajonnet in die Hände nimmt; er fühlt, daß er mit dieser Waffe versehen weit mehr Muth haben würde einem Cavallerieangriff zu widerstehen, als mit einem kürzern Bajonnet, obwohl der Unterschied nur 1 Fuß beträgt. Nicht nur gegen Cavallerie, sondern auch gegen Infanterie zeigt sich bei Fechtübungen das Uebergewicht, welches die Verlängerung des Bajonnets bewirkt.

Da wir nun durch die Verlängerung der Bajonnete den Soldat und die Staatskasse um etwas mehr beschweren wollen, so wird es unsere Pflicht auf anderweitige Erleichterungen zu denken; dies führt uns auf die Kleidung der Soldaten.

Die Kleidung des Soldaten sollte so beschaffen seyn, daß er dadurch nicht zum Kampf gehindert würde; dies geschieht hauptsächlich durch die schweren Tschakos, eine Mode, welche wir den Fremden nachgeäßt haben. Da man das Ermüdende der Tschako kennt, so läßt man den Soldaten noch eine zweite leichtere Kopfsbedeckung anschaffen, nämlich die Polizeimütze.

Hier muß sich nothwendig die Frage aufdringen: ist es denn durchaus unumgänglich nothwendig zwei Kopfsbedeckungen zu haben? wir glauben es nicht; warum sollte man nicht in der tuchenen Polizeimütze alles verrichten können? Man wird sagen: es schickt sich, daß man für die sogenannte große Ordonnanz etwas hat, das mehr vorstellt als eine Polizeimütze; hierauf erwiedern wir, daß nichts hindert eine Polizeimütze zu ziehen.

Anderer werden sagen ein Tschako schütze gegen Kolbenschläge und Säbelhiebe. Hierauf erwiedern wir: wenn der Soldat sich durch die Kleidung schützen wollte, statt die Schläge zu parieren, so müßte er den gan-

zen Körper mit Filz bedecken; übrigens ist ein Kolbenschlag weniger zu fürchten als ein Bajonettschlag und gegen diesen schützt kein Tschako.

Wir halten demnach dafür, daß man statt der Tschako von Filz tuchene Kappen einführen sollte mit Sturmbändern versehen und einem Wachstuch, das eingerichtet ist zum abnehmen und zum herablassen, daß auch Hals und Schulter vor Regen geschirmt werden kann.

Durch Einführung einer solchen zweckmäßigen und wenig kostbaren Kopfbedeckung, würde das erspart, was das früher Vorgesetzte mehr kosten würde.

Wir schließen also: durch Abschaffung der Tschako würden die Truppen bedeutend an Marschfähigkeit gewinnen und die Infanterie durch Verlängerung der Bajonette an Kraft sich verdoppeln, besonders wenn sie lernte, das Bajonett methodisch zu gebrauchen. —

Wir glauben diese beiden Vorschläge würden unserm Militär und daher unserm Vaterland gewiß von Nutzen seyn.

Sinner, Major."

\* \* \*

„An Präsident und Mitglieder des bernischen Offiziersvereins.

Hochgeehrte Herren!

Es hat sich unter den Mitgliedern des bernischen Offiziersvereins zu Burgdorf ein besonderer Lokalverein gebildet, der einstweilen monatlich zweimal, je am 1. und 3. Samstag sich versammelt, diese Zusammenkünfte zur Unterhaltung über militärwissenschaftliche Gegenstände benutzt und um desto mehr und wohlthätiger zu wirken, nicht nur sämtliche Offiziere aller Waffen und zwar sowohl des Orts als der Umgegend, sondern ebenso alle Unteroffiziere jeder Waffengattung zur Theilnahme an demselben eingeladen.

Die Unterzeichneten machen es sich zur angenehmen Pflicht, Ihnen, Hochgeachtete Herren! hie von zu Händen des Kantonaloffiziervereins formliche Anzeige zu machen.

Der Lokalverein von Burgdorf hofft nicht lange einzige zu stehen. Das Bedürfnis wissenschaftlicher Bildung ist zu tief und zu allgemein gefühlt, als daß nicht überall wo die Verhältnisse es gestatten, ähnliche Vereine sich bilden sollten, deren Wirksamkeit um so gesicherter wäre, wenn sie, unter sich zwar getrennt, durch den Kantonalverein aber zu einem Ganzen verbunden, von diesem aus eine gleichmäßige Richtung und Ermunterung empfangen. Durch, daß der Lokalverein von Burgdorf nicht bloß Offizieren, sondern auch Unteroffizieren den Beitritt geöffnet, die nicht Mitglieder des Kantonalvereines sind, glaubt er nicht gegen den Geist dieses letzten gehandelt zu haben; denn gewiß ist der Ausschluß der Unteroffiziere aus dem Kantonalverein

anderen Gründen als der Rangesschiedenheit zuschreiben, die da, wo es sich darum handelt, durch Vereinigung sich auszubilden und die Gefühle des Patriotismus zu beleben, wegfallen soll. Diese Gründe nun sind bei bloßen Lokalvereinen nicht vorhanden, es ist nicht zu befürchten, daß solche beschränkte Kreise zu zahlreich werden, es läßt sich wohl eher annehmen, daß hie und da ohne Zugang von Unteroffizieren die Bildung von Sectionen wegen allzugeringer Zahl von Gliedern unmöglich wäre. Daß übrigens eine solche Verbindung zwischen Offizieren und Unteroffizieren in militärischer und burgerlicher Beziehung nur wohlthätig auf beide wirken kann, ist einleuchtend.

Indem die Unterzeichneten Ihnen auftragsgemäß diese Anzeige machen, haben sie die Ehre Sie ihrer vorzüglichen Achtung und Ehrerbietung zu versichern.

Namens des Local-Militärvereins von Burgdorf:

Der Präsident:

R. Kupferschmid, Hauptm.

Der Sekretär:

Gd. Blösch, Oberleut."

## Statuten des Cantonal-Militärvereins des Kantons Luzern.

### I. Organisation.

§. 1. Die heute in Sursee versammelten unten benannten Offiziere beschließen: „es soll ein Militärverein des Kantons Luzern gebildet werden.“

§. 2. Seine Bestimmung ist rein militärisch, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das vaterländische Wehrwesen zu befördern, so wie den, zur Hebung desselben von den Militärbehörden anzuordnenden Mitteln durch thätiges Mitwirken Vorschub zu leisten. Jede andere Tendenz aber soll dem Vereine fremd bleiben.

§. 3. Als Mitglieder können in den Verein treten:

- Alle Offiziere des Kantons Luzern, die entweder von der Eidgenossenschaft oder von Behörden des Kantons brevetirt sind;
- Die von der Militärförderung anerkannten Cadetten;
- Die wirklichen Mitglieder der oberen Militärbehörden und die Quartiercomandanten;
- Die wirklichen Exerziermeister und die Unteroffiziere.

§. 4. Die Aufnahme in den Verein geschieht durch einfache Meldung bei einem Mitgliede der Vorsteuerschaft, oder einem Correspondenten eines Militärquartiers. — Das, auf die Anzeige der Vorsteuer-